

## **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der 9. Sitzung  
der Stadtvertretung Niebüll  
am Donnerstag, 16. Mai 2024

Sitzungsort: Stadthalle Niebüll, Uhlebüller Straße 15, Niebüll  
Sitzungsdauer: 19:00 bis 21:24 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender	Roger Hoffmann	Bürgervorsteher
Mitglied des Gremiums	Nina Walther	1. stellvertretende Bürgervorsteherin
Mitglied des Gremiums	Ilona Bremes	2. stellvertretende Bürgervorsteherin
Mitglied des Gremiums	Mathias Andersen	ab 19:14 Uhr, TOP 3.
Mitglied des Gremiums	Lars Brodersen	
Mitglied des Gremiums	Andreas Ehlers	
Mitglied des Gremiums	Andreas Esch	
Mitglied des Gremiums	Sabine Esch	
Mitglied des Gremiums	Gaby Hansen	
Mitglied des Gremiums	Ronny Kosinska	
Mitglied des Gremiums	Andreas Kusserow	
Mitglied des Gremiums	Britta Link	
Mitglied des Gremiums	Steven Nowak	
Mitglied des Gremiums	Jörg Uwe Petersen	
Mitglied des Gremiums	Kathrin Pohns	
Mitglied des Gremiums	Kjell Pohns	
Mitglied des Gremiums	Frauke Rörden-Prang	
Mitglied des Gremiums	Vera Rubink	
Mitglied des Gremiums	Johanna-Maria Rostalski	
Mitglied des Gremiums	Frank A. Steinauer	
Mitglied des Gremiums	Silke von Lühmann	
Mitglied des Gremiums	Robert Zimmermann	

Ferner:

Bürgermeister	Thomas Uerschels	
Beauftragter für Senioren und Menschen mit Behinderung	Manfred Steffens	
Amt Südtondern	Udo Schmäschke	
Amt Südtondern	Michael Bruch	zugl. als Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Mitglied des Gremiums	Jan-Erik Ingwersen
Mitglied des Gremiums	Ben Jessen
Mitglied des Gremiums	Ralf Kuhn
Mitglied des Gremiums	Christoph Löbig
Mitglied des Gremiums	Arnim Nowak
Mitglied des Gremiums	Inga Thamsen-Boysen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung – durch Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2 ergänzt - eingeladen:

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgervorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung

- 2.a. Entscheidung über Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
- 2.b. Beschluss über die evtl. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3. Mitteilungen des Bürgervorstehers
- 4. Bericht über die Arbeit der Ausschüsse
- 5. Bericht des Bürgermeisters
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 8. Sitzung vom 28.03.2024
- 8. Beratung und Beschlussfassung zur Einführung einer App für das Haus der Jugend  
- DS 118-2024 –  
Berichtersteller: Andreas Esch
- 9. Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Hallenbades  
- DS 120-2024 -  
Berichtersteller: Robert Zimmermann
- 10. Beratung und Beschlussfassung über eine Umbesetzung im Beirat der Richard-Haizmann-Stiftung  
- DS 126-2024 -  
Berichtersteller: Steven Nowak
- 11. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Nordfriesischen Innovations-Center GmbH (NIC) auf Anpassung der Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2025  
- DS 128-2024 -  
Berichtersteller: Steven Nowak
- 12. Antrag der WIN-Fraktion: Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus  
- DS 129-2024 -  
Berichterstellerin: Frauke Rörden-Prang
- 13. Antrag der CDU-, SSW-, SPD-, und Die Grünen-Fraktion: Änderung des Paragraphen 6 der Hauptsatzung der Stadt Niebüll  
- DS 130-2024 -  
Berichtersteller: Andreas Esch
- 14. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof der Stadt Niebüll  
- DS 132-2024 -  
Berichtersteller: Bürgermeister Thomas Uerschels
- 15. Anfragen
- 16. Verschiedenes

**Nicht öffentlicher Teil**

- 17. Bericht des Bürgermeisters
- 18. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Ziel der Gründung einer Klärschlammverbrennungs-GmbH  
- DS 127-2024 -  
Berichtersteller: Steven Nowak
- 19. Anfragen mit vertraulichem Inhalt
- 20. Verschiedenes

---

## 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgervorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Bürgervorsteher Roger Hoffmann begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Stadtvertretung mit 21 anwesenden Stadtvertreter\*innen beschlussfähig ist.

---

### 2.a. Entscheidung über Dringlichkeitsvorlagen und -anträge

---

#### Beschluss:

1. Die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte 19. Grundstücksangelegenheit - DS 125-2024 - und 21. Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof der Stadt Niebüll - DS 133-2024 – werden von der Tagesordnung abgesetzt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 19                      Nein- Stimmen: 2                      Enthaltungen: 0

2. Der Tagesordnungspunkt 14 - Antrag der WIN-Fraktion: In Neubaugebieten werden Ladestellen für „Grünes Carsharing“ eingeplant - wird von der Tagesordnung abgesetzt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 19                      Nein- Stimmen: 2                      Enthaltungen: 0

Somit sind die bisherigen Tagesordnungspunkte 14., 19. und 21. von der Tagesordnung abgesetzt. Die geänderte Tagesordnung ist bereits auf dem Deckblatt dieser Niederschrift wiedergegeben.

#### Beratung:

1. Die Verwaltung bittet darum, die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte 19. Grundstücksangelegenheit - DS 125-2024 - und 21. Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof der Stadt Niebüll - DS 133-2024 – von der Tagesordnung abzusetzen.  
Zur DS 125-2024 liegen noch nicht alle für die Vorlage erforderlichen Informationen vor und zur DS 133-2024 ist durch die Beschlussformulierung zu TOP 15. eine Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich.
2. Seitens der Die Grünen-Fraktion wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 14 - Antrag der WIN-Fraktion: In Neubaugebieten werden Ladestellen für „Grünes Carsharing“ eingeplant - von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Der Fraktionsvorsitzende Lars Brodersen trägt den Antrag vor und begründet diesen. Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigegefügt.

Aufgrund der vorliegenden Anträge ist über diese separat abzustimmen.

Vor der Abstimmung über den Antrag der Grünen Fraktion auf Absetzung des TOP 14. Antrag der WIN-Fraktion, gibt Bürgervorsteher Roger Hoffmann der WIN-Fraktion nach § 34(4) GO die Gelegenheit, die Notwendigkeit des Bera-

tungsgegenstandes zu erläutern und den Tagesordnungspunkt inhaltlich zu begründen. Er weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass keine inhaltliche Diskussion zu TOP 14. erfolgt.

Frank Steinauer von der WIN-Fraktion teilt mit, dass, sofern ein Carsharing gewollt ist, nun die Vorarbeiten hierfür geleistet werden müssen. Ohne eine frühzeitige Festlegung der Ladestandorte mache Carsharing keinen Sinn. Es dürfte aus seiner Sicht hier keine Zeit verloren gehen. Frauke Rörden-Prang ergänzt, dass dieses der erste notwendige Schritt sei.

Bürgermeister Thomas Uerschels sieht in dem Antrag die gleichen Ziele wie in einem der vorherigen Anträge der WIN-Fraktion (DS 125-2024 - Antrag der WIN-Fraktion: Ermittlung von Stand- und Ladeplätzen für ein "Grünes Carsharing"), der bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 28.03.2024 abgelehnt wurde.

Bürgermeister Roger Hoffmann lässt sodann einzeln über die Anträge abstimmen.

---

**2.b. Beschluss über die evtl. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

---

**Beschluss:**

Die neuen Tagesordnungspunkte 17 bis 20 werden nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 19

Nein- Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

**Beratung:**

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die neuen Tagesordnungspunkte 17 bis 20 nicht öffentlich zu beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

---

**3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

**Anmerkung des Protokollführers:**

*Mathias Andersen nimmt ab 19:14 Uhr an der Sitzung der Stadtvertretung teil. Somit sind 22 stimmberechtigte Stadtvertreter\*innen anwesend.*

Bürgermeister Roger Hoffmann teilt mit, dass in der Sitzung der Stadtvertretung am 28.03.2024 im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst wurden:

---

**16. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Umsetzung des Neubaus Südtondernhalle für die Gewerke: Sanitär- und Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen sowie Gebäude- und Anlagenautomation- DS 97-2024- Berichtersteller: Steven Nowak**

---

**Beschluss:**

Die nachfolgend aufgeführten Firmen erhalten den Auftrag zur Ausführung der entsprechenden Gewerke 12 - 14:

12	Sanitär-u. Heizungsarbeiten	Heiko Andresen, Husum	1.068.727,94 €
----	-----------------------------	-----------------------	----------------

13	Raumlufttechnische Anlagen	Wilhelm Jensen, Flensburg	469.459,30 €
14	Gebäude- und Anlagenautomation	Melf Söth, Ahrenviöl	184.423,55 €

Summe: 1.722.610,79 €

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 17. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für das Ersatzfahrzeug für den "Hansa" des Bauhofes- DS 115-2024 -Berichterstatter: Steven Nowak**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, der Firma **Land & Bau Kommunalgeräte GmbH, Rendsburg** den Zuschlag für die Lieferung des ausgeschriebenen Gerätes zu erteilen. Der Auftrag beläuft sich auf **(brutto) 202.906,31 EUR**.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 18. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Maßnahme Ausbau Westersteig (Abschnitt Nord)- DS 122-2024 -Berichterstatter: Steven Nowak**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, der Firma **Hoff Tiefbau GmbH & Co. KG, Bredstedt**, den Auftrag zur Ausführung der Straßen- und Tiefbaubauarbeiten zu o. g. Bauvorhaben zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt **(brutto) 1.478.269,49 EUR**.

Wasserversorgung Drei Harden beauftragt die im Zusammenhang dieser Ausschreibung ausgeschriebenen Leistungen in Höhe von (brutto) 19.835,66 EUR eigenständig.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Anschließend weist Bürgervorsteher Hoffmann aus gegebenem Anlass auf den § 21 GO – Pflichten, im Besonderen auf die Verschwiegenheitspflicht hin. Die Mitglieder der Stadtvertretung, aber auch die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen vertraulichen Angelegenheiten, Verschwiegenheit zu bewahren. Hierzu zählen auch die vertraulichen Beschlüsse vor der Bekanntgabe in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung z.B. auf einer Homepage. Entsprechende Beratungsinhalte bleiben grundsätzlich vertraulich.

Weiter berichtet Bürgervorsteher Roger Hoffmann über den Besuch in der letzten Woche aus Gien im Rahmen der Städtepartnerschaft. Der Städtepartnerschaftsverein sucht immer wieder neue Mitglieder, die Lust haben, sich hier einzubringen.

**4. Bericht über die Arbeit der Ausschüsse**

**4.1 Ausschuss für Bau und Verkehr (ABV)**

Der Ausschussvorsitzende Robert Zimmermann berichtet, dass in der Sitzung des ABV am 25.04.2024 hauptsächlich über den heutigen Tagesordnungspunkt 9. Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Hallenbades – DS 120-2024 – beraten wurde. Dazu mehr unter TOP 9. Weiter wurde über die aktuellen Planungen und Baumaßnah-

men in der Stadt berichtet: Im Baugebiet 65A sind die Gehwege fast fertiggestellt und im Baugebiet 70 werden zurzeit für die Schmutzwasserkanalisation die Hausanschlußleitungen gesetzt. In der Tondernstraße sind die Arbeiten an der Schmutz- und Regenwasserkanalisation abgeschlossen.

**Auszug**

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: FB 3

Info Umsatzsteuer:

**4.2 Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales, Jugend und Sport (ASKSJS)**

Der Ausschussvorsitzende Andreas Esch berichtet, dass in der Sitzung des ASKSJS am 23.04.2024 der Reitverein zu Gast war und einen Bericht über seine Arbeit gegeben hat. Ein weiteres Thema waren die Stadtteilbegegnungen. Die erarbeiteten Ergebnisse werden nun weiter in den Fraktionen beraten.

**Auszug**

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: FB 1

Info Umsatzsteuer:

**4.3 Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus (AUWT)**

Die Ausschussvorsitzende Silke von Lühmann berichtet über die Sitzung des AUWT vom 29.04.2024. Neben der Beschlussempfehlung zur Zuschussgewährung für das NIC wurde ein Vortrag zur Mobilität im ländlichen Raum durch Herrn Stephan Wiese gehalten.

**Auszug**

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: BAD

Info Umsatzsteuer:

Weitere Berichte über die Arbeit der Ausschüsse erfolgten nicht.

---

**5. Bericht des Bürgermeisters**

---

Bürgermeister Thomas Uerschels berichtet über folgende Themen:

**5.1 Fahrrad-Schutzstreifen**

In der Hauptstraße und der Uhlebüller Straße wurde diese Woche der Fahrrad-Schutzstreifen markiert. Vor der ehemaligen HypoVereinsbank wurde ein absolutes Halteverbot angeordnet. Die Beschilderung wird kurzfristig erfolgen. Aufgrund der neuen Regelungen sollten alle Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich vorsichtig fahren.

Die in den sozialen Medien eingeforderte Sanierung der Uhlebüller Straße ist vorgesehen, wird aber erst erfolgen, nachdem die Kfz-Brücke in der Gather Landstraße fertiggestellt ist. Dieses wird somit noch ca. 3 Jahre dauern.

**Auszug**

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: FB 3

Info Umsatzsteuer:

**5.2 Besuch bei der Innenministerin des Landes Schleswig-Holstein**

Am 22.04.2024 waren auf Einladung der Innenministerin Bürgervorsteher Roger Hoffmann, Bürgermeister Thomas Uerschels, Udo Schmäschke und Michael Bruch im Innenministerium

in Kiel, um den Wunsch der Stadt Niebüll auf Hochstufung zum Mittelzentrum zu formulieren und zu konkretisieren.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die aktuelle Gesetzeslage eine Höherstufung derzeit nicht zulässt. Das Amt Südtondern wird trotzdem hierzu eine Stellungnahme formulieren, in der die aus Sicht der Stadt Niebüll doch vorhandene Einwohnerzahl im zusammenhängenden Siedlungsgebiet erläutert wird und somit die Höherstufung zum Mittelzentrum begründet und gefordert wird.

**Auszug**

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: **BAD**

Info Umsatzsteuer:

**5.3 Besuch aus Gien**

Über das Himmelfahrtswochenende waren 20 Personen aus unserer Partnerstadt Gien in Niebüll zu Besuch. Alle Gäste wurden privat in Familien untergebracht. Im kommenden Jahr soll ebenfalls über das Himmelfahrtswochenende ein Besuch in Gien stattfinden.

**Auszug**

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: **FB 1**

Info Umsatzsteuer:

**5.4 Eltviller Erklärung**

Der Beschluss der Stadtvertretung zur Eltviller Erklärung wurde dem Bürgermeister von Eltville zugeleitet. Er dankt für die Unterstützung.

**Auszug**

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: **BAD**

Info Umsatzsteuer:

**5.5 Resolution Masterplan Berufliche Bildung**

Zur Resolution zum Masterplan Berufliche Bildung gibt es neben der Rückmeldung des Fraktionsvorsitzenden der CDU im Landtag eine Rückmeldung vom Landrat. Dieser bietet der Stadt Niebüll sowie der Stadt Husum an, dass jeweils eine Person an den Austauschtreffen zwischen Schulträger und dem SHIBB teilnehmen kann. Nach Rücksprache mit den Fraktionen soll hierfür von Seiten der Stadt Niebüll der Vorsitzende des ASKSJS, Andreas Esch, benannt werden.

**Auszug**

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: **FB 1**

Info Umsatzsteuer:

**5.6 Kita Bunte Welt**

Der Umzug der Kita soll Anfang Juni erfolgen. Nach erfolgtem Umzug wird der Rückbau der alten Kita erfolgen.

**Auszug**

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: **FB 1**

Info Umsatzsteuer:

---

**6. Einwohnerfragestunde**

---

### **6.1 Haus in der Böhmestraße**

Ein Bürger erkundigt sich danach, ob der Stadt bekannt sei, was mit dem Gebäude Böhmestraße Ecke Alwin-Lensch-Straße geplant ist. Bürgermeister Thomas Uerschels teilt mit, dass sich das Haus im Privatbesitz befindet und die Stadt hier keine Auskunft geben kann.

#### **Auszug**

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: FB 3

Info Umsatzsteuer:

### **6.2 Grundstücksvermessung Süder Gath**

Ein Bürger berichtet, dass in der Süder Gath Grundstücksvermessungen, auch vor seinem Grundstück, stattfinden. Auf seine Nachfrage teilten die Vermesser mit, dass sie hierzu keine Auskunft geben dürften. Bürgermeister Uerschels sagt eine Prüfung zu.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Durch die Stadt Niebüll wurden zur Zeit in diesem Bereich keine Vermessungen beauftragt.*

#### **Auszug**

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an:

Info Umsatzsteuer:

### **6.3 Verkehrszeichen Süder Gath**

Es wird bemängelt, dass in der Süder Gath sehr viele Verkehrszeichen schief stehen. Auch hier sagt der Bürgermeister zu, dass dieses durch den Bauhof geprüft und ggf. behoben wird.

#### **Auszug**

zur Erledigung an: FB 3 – Bauhof Stadt Niebüll

zur Kenntnis an:

Info Umsatzsteuer:

---

## **7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 8. Sitzung vom 28.03.2024**

---

Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.03.2024 ist der Stadtvertretung zugegangen. Es erfolgen keine Einwände.

---

## **8. Beratung und Beschlussfassung zur Einführung einer App für das Haus der Jugend- DS 118-2024 -Berichterstatter: Andreas Esch**

---

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, der Entwicklung und Einführung einer App für das Haus der Jugend Niebüll zuzustimmen. Zwei Jahre nach der Einführung der App hat ein Bericht des Hauses der Jugend über das Nutzungsverhalten zu dieser App zu erfolgen. Der überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2024 wird zugestimmt. Die Folgekosten sind in die Haushalte ab dem Jahr 2025 einzuplanen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja- Stimmen: 19

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

#### **Beratung:**



Der Vorsitzende des ASKSJS, Andreas Esch, trägt den Sachverhalt sowie die geänderte Beschlussempfehlung aus dem ASKSJS und dem HFA vor. Robert Zimmermann sieht keine Notwendigkeit für die Erstellung einer eigenen App für das Haus der Jugend. Es gibt am Markt verschiedene Apps, die diesen Anforderungen entsprechen und günstiger sind.

Der Ansatz, Jugendliche für neue Projekte zu begeistern ist nachvollziehbar, aber dennoch geht es hier aus seiner Sicht nur um die Befüllung der App, nicht um die gemeinsame Programmierung. Genau diesen Aspekt vermisst Robert Zimmermann im Antrag. Was genau wird hier mit den Jugendlichen projiziert und welche Ziele verfolgt das Haus der Jugend mit dem Projekt?

Frauke Rörden-Prang hält den Einsatz der App für sinnvoll. Sie weist noch einmal darauf hin, dass eine Beteiligung der Jugendlichen vom Leiter des Hauses der Jugend zugesagt wurde. In dem am 06.05.2024 nachgereichten überarbeiteten Kostenvoranschlag wird der Gesamtaufwand von bisher ca. 120 Stunden auf ca. 130 Stunden angepasst. Die bisher veranschlagten Kosten von 2.400,00 € steigen dann auf 2.600,00 €. Es wird darauf hingewiesen, dass App-Erweiterungen oder Änderungen zusätzliche Kosten verursachen, sollten aber ein Budget von 3.000,00 € nicht überschreiten. Die Fertigstellung der App wird bis Mitte August 2024 erfolgen.

#### **Sachverhalt:**

Soziale Medien und digitale Informationen über Angebote bestimmen einen Großteil des Lebens der Kinder und Jugendlichen. Bisher hat das Haus der Jugend auf den üblichen analogen Informationswegen seine Informationen an interessierte Personen weitergeleitet. Hier soll ein neuer Schritt gewagt und die Information noch schneller und direkter transportiert werden. Als Möglichkeit dafür bietet sich eine eigens programmierte App an. In der **Anlage** zur DS ist ersichtlich, was diese alles bieten soll.

Eventuell eignet sie sich auch als ein Instrument der Kinder- und Jugendbeteiligung nach § 47f Gemeindeordnung.

Die Kosten für die Entwicklung/Programmierung sowie die darauf folgenden jährlichen Pflege- und Wartungskosten lagen der Verwaltung noch nicht vor. Sie werden im Rahmen der Vorstellung des Projektes und der Beratung nachgereicht.

#### **Auszug**

zur Erledigung an: FB 1 und FB 2

zur Kenntnis an:

Info Umsatzsteuer:

---

### **9. Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Hallenbades - DS 120-2024 -Berichterstatter: Robert Zimmermann**

---

#### **Beschluss:**

1. Auf der Grundlage der dieser Drucksache anliegenden Unterlagen (Projektbeschreibung, Kostenschätzung, Grundriss) ist die Maßnahme „Erweiterung, Sanierung und Umbau des Hallenbades“ bis einschließlich der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) der HOAI umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens Ende August 2024 zu klären, ob und welche Fördermöglichkeiten für dieses Projekt bestehen und in den Septembersitzungen der zuständigen städtischen Gremien hierzu Bericht zu erstatten.
3. Anschließend erfolgt in den zuständigen städtischen Gremien die Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Umsetzung der Maßnahme

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Beratung:**

Der Ausschussvorsitzende des ABV Robert Zimmermann berichtet, dass das Hallenbad in die Jahre gekommen ist und um es zu erhalten, Teilbereiche der Halle zwingend saniert werden müssen. Hierzu zählen die Lüftungsanlage, die Elektronik, die Badewassertechnik sowie die Dach- und Außenfassade. Ein Planungsbüro wurde hier beauftragt, Lösungsvarianten zu erarbeiten. Im Rahmen der Sitzung des ABV am 25.04.2024 wurden insgesamt drei Umsetzungsvarianten diskutiert.

1. Umsetzung der zwingend erforderlichen Maßnahmen
2. zusätzlich Sanierung der Umkleiden, Duschräume und den Umbau der Technikräume
3. zusätzlich Sanierung der Hallenbecken

Mit Blick auf die Kostenentwicklung sowie der Synergieeffekte beim Umbau entschied sich der ABV für die Variante II. Der Anstieg der geschätzten Kosten von ursprünglich 6,5 Mio € auf nun 7,5 Mio € ist auf die genaueren Prüfungen der Bausubstanz zurückzuführen.

Robert Zimmermann weist noch einmal darauf hin, dass das Hallenbad als Betrieb gewerblicher Art (BGA) betrieben wird und die Stadt Niebüll hier vorsteuerabzugsberechtigt ist. In der Planung muss allerdings der Bruttobetrag eingeplant werden.

Mit Blick auf die Barrierefreiheit stimmt sich die Verwaltung eng mit dem TSV RWN und dem Haus Komet ab, damit hier die größtmögliche Barrierefreiheit erreicht wird.

Auch die Idee einer Sauna könnte nach Abschluss der Maßnahmen integriert werden. Hierzu bedarf es allerdings weiterer Gespräche und einer Wirtschaftlichkeitsprüfung.

### **Auszug**

zur Erledigung an: FB 3  
zur Kenntnis an: FB 1 und FB 2  
Info Umsatzsteuer:

---

## **10. Beratung und Beschlussfassung über eine Umbesetzung im Beirat der Richard-Haizmann-Stiftung- DS 126-2024 -Berichterstatter: Steven Nowak**

---

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung benennt als 3. Mitglied des Beirates der Richard-Haizmann-Stiftung Herrn Michael Jastram.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Beratung:**

Der Vorsitzende des HFA, Steven Nowak, trägt die Sitzungsvorlage und die hierzu einstimmig gefasste Beschlussempfehlung vor.

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung Niebüll am 22.06.2023 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

*Der Besetzung des Beirates der Richard-Haizmann-Stiftung durch nachstehende Personen wird zugestimmt:*

*Aus der Mitte der Stadtvertretung werden gewählt:*

1. Steven Nowak
2. Lars Brodersen
3. Ilona Bremes

*Weiter werden folgende 3 sonstige Mitglieder benannt:*

1. Heinz Loske

2. *Erika Spaude*
3. *Dr. Karin Tuxhorn*

Der Kreis Nordfriesland hat Frau Dr. Karin Tuxhorn ebenfalls als Mitglied in den Beirat der Richard-Haizmann-Stiftung von Seiten des Kreises Nordfriesland gewählt.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Niebüll für die Dauer der Wahlzeit der lfd. Kommunalwahlperiode erneut ein Mitglied als Ersatz für Frau Dr. Karin Tuxhorn zu benennen. In der Vergangenheit wurde immer Wert darauf gelegt, dass bei den sonstigen Mitgliedern ein besonderer Bezug zum Museum besteht. Vor diesem Hintergrund wird Herr Michael Jastram für diese Mitgliedschaft vorgeschlagen. Herr Jastram hat als Bildhauer einen besonderen Bezug zur Kunst und zum RHM. Er würde die Funktion sehr gerne übernehmen.

#### **Auszug**

zur Erledigung an: **BAD**

zur Kenntnis an:

Info Umsatzsteuer:

---

### **11. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Nordfriesischen Innovations-Center GmbH (NIC) auf Anpassung der Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2025- DS 128-2024 -Berichterstatter: Steven Nowak**

---

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, den Zuschuss für das Nordfriesische Innovations-Center GmbH für das Haushaltsjahr 2025 auf 72.500,00 € anzuheben. Ab dem Jahr 2026 wird der Zuschuss jährlich um 2% angehoben (2026: 73.950,00 €, 2027: 75.430,00 €, 2028: 76.940,00 €, 2029: 78.480,00 € und 2030: 80.050,00 €). Der Beschluss gilt unter der Voraussetzung, dass der Kreis Nordfriesland als Mitgesellschafter gleichlautende Beschlüsse fasst.

Die Mittel sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 und der Folgejahre entsprechend einzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja- Stimmen: 21

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

#### **Beratung:**

Steven Nowak erläutert den Antrag des NIC und die Sitzungsvorlage sowie die einstimmigen positiven Beschlussempfehlungen des AUWT vom 29.04.2024 und dem HFA vom 07.05.2024. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass eine Beschlussfassung des Kreistages in dieser Angelegenheit für den 14.06.2024 vorgesehen ist.

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Aufsichtsratsitzung des Nordfriesischen Innovations-Centers GmbH (NIC) am 06.03.2024 hat sich der Aufsichtsrat mit der Anpassung der Zuschüsse der Gesellschafterkommunen Kreis Nordfriesland und Stadt Niebüll befasst. Im Ergebnis wurde der Geschäftsführer beauftragt, entsprechende Gespräche mit den Gesellschaftern, mit dem Ziel einer Zuschusserhöhung, aufzunehmen.

Ein entsprechender Zuschussantrag ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

#### **Auszug**

zur Erledigung an: **BAD Beteiligungen und FB 2**

zur Kenntnis an: **NIC - Herrn Tillmann Meyer**

Info Umsatzsteuer:

---

**12. Antrag der WIN-Fraktion: Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus- DS 129-2024 -Berichterstatlerin: Frauke Rörden-Prang**

---

**Beschluss:**

Herr Klaus Jordan wird als bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus gewählt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja- Stimmen: 21

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

**Beratung:**

Frauke Rörden-Prang trägt den Antrag der WIN-Fraktion auf Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus vor. Herr Raimund Wilhelm ist nach Husum verzogen und somit ist die Umbesetzung notwendig.

**Auszug**

zur Erledigung an: **BAD**

zur Kenntnis an:

Info Umsatzsteuer:

---

**13. Antrag der CDU-, SSW-, SPD-, und Die Grünen-Fraktion: Änderung des Paragraphen 6 der Hauptsatzung der Stadt Niebüll- DS 130-2024 -Berichterstatler: Andreas Esch**

---

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt, den Paragraphen 6 der Hauptsatzung für die Stadt Niebüll so zu ändern, dass er in Zukunft wie folgt lautet:

§ 6 (Beiräte)

- (1) Es wird ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet.
  - (2) *In dem Falle, dass sich zur Wahl des Kinder- und Jugendbeirates keine Kandidaten aufstellen lassen, bestellt die Stadtvertretung bis zur nächsten Wahl eines Kinder- und Jugendbeirates für die Vertretung der Belange der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO eine Beauftragte/einen Beauftragten, die/der diese Aufgabe wahrnimmt.*
  - (3) Das Nähere regelt die Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Niebüll.
  - (4) Für die Vertretung der Belange der Seniorinnen/Senioren und der Menschen mit Behinderung wird eine Beauftragte/ein Beauftragte nach näherer Regelung in dieser Satzung gewählt.
2. Die Überarbeitung der Satzung für den Kinder-und-Jugend-Beirat erfolgt im Nachgang durch den Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales, Jugend und Sport sowie den Haupt- und Finanzausschuss und wird nach Abschluss der Stadtvertretung zum Beschluss vorgelegt.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bestätigung der Satzungsänderung durch die Kommunalaufsicht der Stadtvertretung (einen) geeignete(n) Kandidaten als Beauftragten für die Kinder- und Jugendbeteiligung zur Wahl vorzuschlagen. Diese Wahl soll spätestens in der Sitzung der Stadtvertretung am 26. September 2024 stattfinden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 20

Nein- Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

**Beratung:**

Andreas Esch trägt stellvertretend für die antragstellenden Fraktionen den Antrag vor und begründet diesen ausführlich. Frauke Rörden-Prang äußert Bedenken und weist darauf hin, dass § 47f GO keine Beauftragten vorsieht. Es wird hierzu entgegnet, dass die Form der Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen nicht festgelegt sei. Die Stadt hat diese in angemessener Weise zu beteiligen. Andreas Esch weist darauf hin, dass eine vorherige Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zur vorgesehenen Änderung der Hauptsatzung erfolgt ist, die notwendige Beschlussfassung in Form einer Nachtragsatzung aber noch erfolgen muss.

Eine Stellungnahme der WIN-Fraktion ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

**Sachverhalt:**

Es ist inzwischen hinlänglich bekannt und es wurde in den vergangenen Monaten ausgiebig darüber diskutiert: Die Stadt Niebüll hat derzeit keinen Kinder- und Jugendbeirat. Dem gegenüber steht, auch das ist des Öfteren geäußert worden, die Muss-Bestimmung im Abschnitt (1) des Paragraphen 47 f der Gemeindeordnung, der wie folgt lautet:

**§ 47f****Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach §§ 16a bis 16i hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

Kinder- und Jugendbeiräte werden für eine Wahlzeit von zwei Jahren gewählt. Die vergangene Wahl hätte im November 2023 stattgefunden. Die nächste Wahl wird also im Herbst 2025 stattfinden.

Völlig unabhängig von der Frage, wie es uns gelingt, Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren dafür zu gewinnen, sich 2025 zur Wahl zu stellen und für die kommunalpolitische Teilhabe zu begeistern, braucht es für die Zwischenzeit eine Lösung, die es ermöglicht, den Paragraphen 47 f zu erfüllen.

Der Kinder- und Jugendbeirat soll aus sieben Mitgliedern bestehen. Eine Wahl findet also dann statt, wenn sich mehr als sieben Kandidaten finden. Bei genau sieben Kandidaten findet keine Wahl statt. Stattdessen wählt die Stadtvertretung den Beirat mit seinen dann genau sieben Mitgliedern. Was geschieht, wenn sich weniger als sieben Mitglieder zur Wahl stellen, kann zu einem späteren Zeitpunkt über die Satzung des Kinder- und Jugendbeirates geregelt werden. Dafür muss nicht die Hauptsatzung der Stadt Niebüll geändert werden.

Dass sich 2023 kein einziger Kandidat für den Kinder- und Jugendbeirat zur Wahl stellen lassen wollte, ist dabei als Sonderfall zu betrachten.

Die im Antrag vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung der Stadt Niebüll zu Gunsten einer/eines Beauftragten für die Kinder- und Jugendbeteiligung bietet dabei eine Rückfalloption, die diesen Sonderfall grundsätzlich regeln kann.

Die hier beantragte Änderung der Hauptsatzung wurde durch unsere Verwaltung bereits im Vorfeld bei der Kommunalaufsicht angefragt und dort für zulässig befunden. Der Satzungsänderung stünde also rechtlich nichts im Wege.

Im Anschluss an den Beschluss, die Hauptsatzung der Stadt Niebüll auf die beantragte Art und Weise zu ändern, ist eine Anpassung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat erforderlich. Diese Anpassung wird durch die Gremien der Stadt und durch Beschluss der Stadtvertretung umgesetzt.

Bis zur Wahl einer/eines Beauftragten für die Kinder- und Jugendbeteiligung durch die Stadtvertretung wird ein wenig Vorlaufzeit benötigt: Zum einen muss die Kommunalaufsicht die Änderung der Hauptsatzung formal absegnen. Zum anderen benötigen wir (mindestens einen) Kandidaten.

Tatsächlich bieten sich aus den Beschäftigten der Stadt (person-unabhängig) mehrere Posten an: Zum Beispiel die Leitung des Hauses der Jugend, die Koordinatorenstelle für die Sozialarbeit in der Stadt oder die mobile Jugendarbeit. Vielleicht ergeben sich auch noch weitere Kandidaten, die der Stadtvertretung zur Wahl gestellt werden können. Es soll Aufgabe der Verwaltung sein, der Stadtvertretung geeignete Kandidaten zur Wahl zu stellen.

Wichtig ist, dass es bald zur Umsetzung des Beschlusses und zur Besetzung des Beauftragten kommt. Eine Vorlaufzeit bis zur ersten Sitzung der Stadtvertretung nach der Sommerpause halten wir für angemessen, sodass in der Septembersitzung die oder der Beauftragte bestellt werden könnte. Sollte die Kommunalaufsicht mit der Bestätigung zur unserer Satzungsänderung schneller sein, sollte die Bestellung auch schon vor der Sommerpause erfolgen.

#### **Auszug**

zur Erledigung an: **FB1 und BAD**

zur Kenntnis an:

Info Umsatzsteuer:

---

#### **14. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof der Stadt Niebüll- DS 132-2024 -Berichterstatter: Bürgermeister Thomas Uerschels**

---

##### **Beschluss:**

- a) Die Stadtvertretung beschließt die Beschaffung eines Elektrofahrzeugs für den Bauhof der Stadt Niebüll. Das Fahrzeug ist beschränkt auszuschreiben. Die über den Haushaltsansatz 2024 hinausgehenden Haushaltsmittel sind im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2024 bereitzustellen.

##### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja- Stimmen: 0

Nein- Stimmen: 19

Enthaltungen: 3

- b) Die Stadtvertretung beschließt die Beschaffung eines Bauhoffahrzeugs mit Verbrennungsmotor. Die Auftragserteilung erfolgt gem. § 8 (2) Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Niebüll durch den Bürgermeister.

##### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja- Stimmen: 19

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

##### **Beratung:**

Bürgermeister Thomas Uerschels trägt den Sachverhalt aus der Sitzungsvorlage vor. Er weist noch einmal darauf hin, dass die Stadt sich einerseits durch Beschlüsse zu den SDGs und dem Klimaleitbild selbst verpflichtet hat, diese Ziele einzuhalten. Andererseits dieses aber auch wirtschaftlich in einem vertretbaren Rahmen erfolgen muss. Vor diesem Hintergrund sollten Entscheidungen dieser Art zukünftig jeweils im Einzelfall betrachtet werden.

Bürgervorsteher Roger Hoffmann lässt dann über die Beschlussvorschläge einzeln abstimmen.

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2024 wurde u.a. im Teilinvestitionsplan beim Kostenträger 57300900 Bauhöfe ein Betrag in Höhe von 80.000 € für die Beschaffung eines E-Autos eingestellt. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für ein abgängiges Fahrzeug.

Die Stadt Niebüll hat sich mit ihren Beschlüssen zu DS 59-2018 - Einhaltung der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und DS 326-2021 - Klimaleitbild zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Politik zu diesen Zielen verpflichtet.

Auch bei der Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug des Bauhofes sollen diese Ziele berücksichtigt werden und Anwendung finden. So wurde im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen 2024 vom Bauhof ein Betrag von 80.000,00 € für die Beschaffung eines E-Fahrzeugs angemeldet. Die Schätzung des angemeldeten Betrages basiert auf Preisanfragen aus den Jahren 2022 und 2023.

Wie sich im Rahmen der Preisanfragen herausstellte, ist für das zu beschaffende Fahrzeug mit Mehrkosten von rd. 30.000,00 € zu rechnen. Diese Preissteigerung ist auf folgende Aspekte und Anforderungen an das Fahrzeug zurückzuführen:

- Preisanfrage war aus 2022 für Haushalt 2023 (Vorführfahrzeug)
- es ist für die Nutzung durch den Bauhof ein Schmalspurfahrzeug notwendig
- das Fahrzeug muss für die Ladepritsche eine Kipperfunktion haben
- es ist eine Anhängelast von 1,4 t für den Anhängerbetrieb notwendig

Vor dem Hintergrund der hohen Kosten wurde alternativ der Preis für ein vergleichbares Fahrzeug mit einem Verbrennungsmotor angefragt. Dieser wird mit eingeräumten Rabatten für ein vorhandenes Lagerfahrzeug zu einem Preis von 23.480,00 € angeboten.

Der Bauhof favorisiert daher aus wirtschaftlichen Gründen die Beschaffung eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor, zumal die jährliche Laufleistung auch nur bei 6.000-7.000 km liegt. Grundsätzlich steht der Bauhof der Umstellung auf E-Mobilität offen und positiv gegenüber, sofern dieses sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Im Bereich der Arbeitsgeräte hat der Bauhof große Teile bereits heute auf Akkubetrieb umgestellt. Auch hier wurden in der Vergangenheit vielfach Geräte mit Verbrennungsmotoren eingesetzt.

Nach § 75 (2) GO ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** zu führen. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit spricht hierbei zum einen vom Minimalprinzip (ein bestimmtes Ziel mit möglichst wenig Mitteln zu erreichen). Zum anderen vom Maximalprinzip (mit den gegebenen Mitteln einen möglichst großen Nutzen zu erzielen). Dieser Haushaltsgrundsatz stellt einen rechtlich unbestimmten Rechtsbegriff dar. Im „Grundsatz“ wird den Gemeinden ein Beurteilungsspielraum zugebilligt. Es besteht zwar die Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, allerdings wird der Gemeinde im Rahmen des Beurteilungsspielraums auch durchaus die Freiheit gegeben, die Art und Weise der Anwendung selbst zu gestalten. Nach überwiegender Meinung von Lehre und Rechtsprechung geht diese Gestaltungsfreiheit in Einzelfall sogar bis zur Entscheidungsfreiheit. Die Grenze für diesen relativ weiten Beurteilungsspielraum liegt jedoch dort, wo die erkennbare Unvernunft oder sogar der Missbrauch beginnt.

In dem hier vorliegenden Fall ist zu entscheiden, ob die Beschaffung eines E-Fahrzeugs für den Bauhof zu einem mehr als 4 x höheren Preis als ein vergleichbares Fahrzeug mit Verbrennungsmotor unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse zur Einhaltung der SDGs und zum Klimaleitbild gerechtfertigt ist. Zu bedenken ist hierbei, dass es hier um öffentliche Mittel und Steuergelder handelt.

Die hier zu treffende Entscheidung hätte auch für zukünftige Beschaffungen oder Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen (z.B. Großfahrzeuge der Feuerwehr) durchaus eine Signalwirkung und auch eine zukünftige Selbstverpflichtung.

Vor diesem Hintergrund wird von der Verwaltung empfohlen, bei zukünftigen Entscheidungen über Beschaffungen diese jeweils im Einzelfall zu betrachten.

**Auszug**

zur Erledigung an: **FB 3**

zur Kenntnis an: **FB 2**

Info Umsatzsteuer:

---

## **15. Anfragen**

---

### **15.1 Anfragen der WIN-Fraktion**

Frauke Rörden-Prang stellt nachfolgende Anfragen, die dieser Niederschrift auch als **Anlage** beigelegt sind:

- Ortstermin Klinikum  
Bürgermeister Thomas Uerschels teilt hierzu mit, dass die Terminfindung läuft, allerdings wird ein Termin vor den Sommerferien voraussichtlich nicht möglich sein.
- Sachstand Ärztehaus/Gesundheitszentrum  
Hier gibt es keine neuen Erkenntnisse. Die Beratungen hierzu erfolgen grundsätzlich zunächst nicht öffentlich, daher hier keine weiteren Auskünfte.
- Sachstand Hoyerstraße  
Hier gibt es keinen neuen Sachstand.
- Schulentwicklungsplan BS  
Aus Sicht der WIN-Fraktion sollte Frank Steinauer für die Stadt Niebüll an der Videokonferenz teilnehmen, er war über 30 Jahre Oberstudienrat an der BS.  
Bürgermeister Roger Hoffmann unterbricht die Beratung und weist darauf hin, dass dieses Thema im nicht öffentlichen Teil beraten werden sollte.

Bürgermeister Thomas Uerschels weist im Zusammenhang mit den Anfragen der WIN-Fraktion auf § 13 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung hin. Sofern bei der Anzahl der Anfragen eine fundierte Antwort erwartet wird, bittet er diese, zukünftig schriftlich spätestens 3 Tage vor der Sitzung beim Bürgermeister oder Bürgermeister einzureichen.

**Auszug**

zur Erledigung an: **BAD**

zur Kenntnis an:

Info Umsatzsteuer:

### **15.2 Anfragen der Die Grünen-Fraktion**

Lars Brodersen von der Die Grünen Fraktion hatte im Vorwege 2 schriftliche Anfragen an den Bürgermeister gerichtet, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt sind:

- Sachstand „Eltviller Erklärung“  
Hierzu verweist Bürgermeister Thomas Uerschels auf seinen Bericht unter TOP 5.
- Sachstand „Vorstellung von Vereinen“  
Bürgermeister Thomas Uerschels teilt mit, dass es hierzu noch kein Konzept gibt. Das Stadtmarketing bietet den Vereinen in Sachen Veranstaltungswerbung jederzeit an, über deren Kanäle, u.a. den Niebüll Blog, zu berichten und zu veröffentlichen. Weiter ist angedacht, die Vereine noch vor den Sommerferien zu einem Austausch



einzuladen und gemeinsam zu erarbeiten, was und wie die Wünsche sind und wo das Stadtmarketing unterstützend tätig werden kann.

**Auszug**

zur Erledigung an: **Stadtmarketing Niebüll**

zur Kenntnis an:

Info Umsatzsteuer:

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

---

**16. Verschiedenes**

---

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgervorsteher Roger Hoffmann um 20:01 Uhr die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung. Die Zuhörer\*innen verlassen den Sitzungsraum.

gez. Roger Hoffmann

gez. Michael Bruch

\_\_\_\_\_  
Bürgervorsteher

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

***Anlagen zu TOP 13, 14., 15.1 und 15.2 sind der Niederschrift in digitaler Form beige-fügt.***